

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 07.12.2015

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kerspleben
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1787/15

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im
Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und
Nutzungsordnung**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet.

Der Ortsteilbürgermeister entscheidet eigenverantwortlich über die notwendigen Maßnahmen und darüber, welche Gegenstände angeschafft werden. Bereits getätigte Ausgaben werden als Verwendungsnachweis anerkannt.

Die Verwaltung, hier Sachbearbeiter Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

Erhard Henkel
Ortsteilbürgermeister/in

Stefanie Weiß
Schriftführer/in